



Gemeinde
Lufingen

Kanton Zürich

Teilrevision Nutzungsplanung

Kernzonenplan Hintermarchlen

1:1'000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 28. Februar 1986. Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Dezember 1986 (RRB 4457)

Der Ergänzungsplan Kernzone "Lufingen Dorf" wird im Rahmen der BZO-Gesamtrevision neu festgesetzt. Die Änderungen betreffen IVHB-Begriffe und Verweise auf die neuen BZO-Artikel.

Änderungen von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung:
Die Gemeindepräsidentin
Yvonne Dorenkamp

Der Gemeindeschreiber
Kurt Renk

Genehmigt von der Baudirektion am:

BDV. NR:

